Dienst am Kunden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **60 (1934)**

Heft 52

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-468449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Endlich Vorschläge zur Total-Revision

Alter Text:	Neu-Vorschlag:
Art. 1. (Auszug) Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der zweiundzwanzig souveränen Kantone als Zürich — alle 22 bis Genf, bilden — in ihrer Gesamtheit die schweiz. Eidgenossenschaft.	Art. 1. nach bilden — einzuschalten: bis zur Gleichschaltung mit dem germanischen Neuheidentum in eine Offenbarungseidgenossenschaft, die schweiz. Eidgenossenschaft.
Art. 2. (Auszug) ... und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.	Art. 2. ... und Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.
Art. 3. (Auszug) Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, usw.	Art. 3. Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveranität nicht durch Moskau «beschränkt» ist, usw.
Art. 4. (Auszug) Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich!	Art. 4. Wir behalten uns vor, vor dem Gesetze alle Schweizer gleich zu behandeln.
Art. 5. (Auszug) ... die Freiheit, die Rechte des Volkes und die verfassungsmässigen Rechte der Bürger gleich den Rechten und Befugnissen, welche das Volk den Behörden übergeben hat.	Art. 5. ... die Freihe it, die Rechte des Volkes und die verfassungsmässigen Rechte der Bürger, soweit dieselben von den Behörden für den Bürger gutbefunden werden.
Art. 6. (Auszug) Der Bund übernimmt die Gewährleistung der kantonalen Verfassungen insofern usw.	Art. 6. Der Bund übernimmt die Gewährleistung der kantonalen Verfassungen, insofern diese nicht von kombinierten schweizerisch-ausländischen Partei-Instanzen beansprucht werden.
Art. 8 (Auszug) Dem Bund allein steht das Recht zu Krieg zu erklären, usw.	Art. 8. Dem Bund allein steht das Recht zu Krieg zu erklären. Liebenswürdige Ehefrauen haben sich also dessen zu enthalten, usw.
Art. 10. (Auszug) Der amtliche Verkehr zwischen Kantonen und ausländischen Regierungen findet durch Vermittlung des Bundesrates statt, usw.	Art. 10. Der amtliche Verkehr zwischen Kantonen und ausländischen Regierungen findet durch Vermittlung des Bundesrates statt. Eine Ausnahme macht die Republik Genf.
Art. 11. Es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschlossen werden.	Art. 11, neuer Zusatz: Gleichschaltung zählt nicht als Militärkapitulation.
Art. 12, Abs. 1: Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgen. Zivil- und Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehalte, noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen, usw.	Art. 12, neuer Zusatz: Bolschewistische, fascistische und nazische «schweiz. Emissionäre» fallen nicht unter diese Artikel.

Fortsetzung folgt — aber nur langsam, da die Vereinigung der vielseitigen, sich oft diametral widersprechenden Interessen einiges Nachdenken erfordern.

Aubi

Das kluge Kind im Appenzellerland

Schulbuben entdeckten bei einem Kameraden unter grossem Hallo ein graues Haar.

Belustigt schaut der Lehrer zu und meint: «Jo weischt, Jakobli, das macht nünt. Me seit: En Esel grauet scho im Muetterlieb und en Narr gär nie.»

Treuherzig erwidert der Bub seinem angegrauten Gegenüber: «Jo, Herr Lehrer, denn send Ehr gad eso mette-n-inne!»

Aka

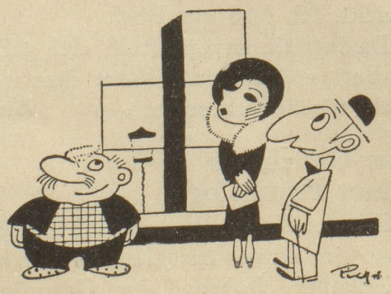

Neues Wohnen

«Unangenehm ist nur, dass man die Leute im zweiten Stock oben so gut sprechen hört.»

«Das sind nicht die im zweiten, das sind die im fünften!» Ric et Rac

Grosse Silvester-Feier

punkt 7.55 Uhr vor dem Stadttheater Zuri

PROGRAMM:

1. Eröffnungsgesang: «Rufst Du, mein Vadhaland», 1. Str. . . . (N.F.)
2. Internationale . . (Kommunisten)
3. Laufschrittübungen der Staatspolizei mit gezücktem Käsmesser . . . . . (Polizei)
   (Musikalische Begleitung: Pfeiferchor der Kommunisten
4. Bsetzisteinstossen auf offener Strasse (N.F. contra Kommunisten)
5. Vorführung eines verschliessbaren Möbelwagens und Hydrantenfeuerwerk . . (Polizei)
   Bsetzisteine und gespitzte Zaunlatten sind auf dem Platze vorhanden. Hydranten und Seewasser in nächster Nähe.

Anschliessend Ball

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Für die Veranstalter: etste

Die Glosse der letzten Woche

... wonach die S.B.B. per Schienenkilometer 1,000,000 Franken Schulden haben soll, scheint nicht ganz zu stimmen. Ein findiger Statistiker hat berechnet, dass es nur 1 Fränkli per Millimeter ausmacht — — —! H. T.

Vom Wetter

Heiri: «De Nicole wünscht en zünftige Londoner Näbel für die ganzi Schwiz.»

Hans: «Chasch dänke ... warum denn?»

Heiri: «Er möcht nach Bärn go Gäld hole.» -o-

Dienst am Kunden

In einem kleinen Geschäft verlangte ich eine Krawatte. Die Besitzerin brachte etwa ein Dutzend, und versuchte, mich für eine davon zu begeistern.

«Sind das alle?» fragte ich, und glaubte beifügen zu dürfen: «Nid grad en enormi Uswahl!»

«Ja wüsster», erwidert sie überzeugend, «my chan sich dänn au gschwinder entschliesse.» cki

Wirtschaftliches Problem

Wenn einer unter hundert für seine Waren ¼ mehr verlangt, als die andern — was geschieht dann mit ihm?

Antwort: Dasselbe wie mit den 4 Millionen Schweizern unter den 400 Millionen Europäern! H. R.